

**Sitzungsvorlage Nr. VII/595  
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss**

**13.12.2007**

**Rat**

**19.12.2007**

---

**Betreff:**           **6. Änderungssatzung zur Satzung über die Errichtung und  
Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)**

---

**FB/Az.:**           III/441-11

---

**Bezug:**

---

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:    --

---

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Die der Sitzungsvorlage als Anlage I beigefügte 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

---

**Sachverhalt:**

Die Übergangsheime werden als eine kostendeckende Einrichtung geführt. Die Ermittlung der Benutzungsgebühr erfolgt für die entstandenen Grundkosten einheitlich je Quadratmeter nutzbarer Wohnfläche pro Monat und für die Verbrauchskosten einheitlich nach der Personenzahl der Bewohner pro Monat.

Die Kalkulation der Grundkosten ist aus der **Anlage II** zu entnehmen.

Die beiden Übergangsheime Billerbecker Straße 5 (Wohnfläche = 467 qm) und Holtwicker Straße 6 (Wohnfläche = 589 qm) haben eine gesamt nutzbare Wohnfläche von 1.056 qm; tatsächlich belegt sind zum 01.12.2007 = 612 qm.

Der Gebührensatz für die Grundkosten sinkt von monatlich 4,43 €/qm in 2007 um 1,75 € (39,5 %) auf 2,68 € in 2008. Wesentliche Ursache hierfür ist trotz steigender Verzinsung die Senkung der Personalkosten (Hausmeister) in 2006, die Abwicklung der Überdeckung aus den Jahren 2005 und 2006, sowie die Aufgabe der Unterkünfte Brink 1 und Hauptstraße 13 + 25. Der kostendeckende Gebührensatz für das Jahr 2008 ohne Überdeckung aus 2005 und 2006 beträgt somit 4,12 €.

Gleichzeitig erfolgt auch die Neufestsetzung der pauschalierten Verbrauchskosten für das Jahr 2008. Die Berechnung ist ebenfalls aus der beigefügten **Anlage II** (ab Seite 8) zu entnehmen. Abweichend von der Benutzungsgebühr ist hier jedoch eine Berechnung nach der zu erwartenden Belegung pro Person und Monat vorzunehmen. Die Übergangsheime sind zum Stichtag 01.12.2007 wie folgt belegt:

Billerbecker Straße 5 = 20 Personen  
Holtwicker Straße 6 = 15 Personen.

Der Gebührensatz für die Verbrauchskosten sinkt von monatlich 106,14 €/Person auf 65,26 €.

Die Reduzierung bei den Verbrauchskosten resultiert aus der hohen Überdeckung aus 2006 (= 10.252,91 €) und der sinkenden Nutzerzahl. Da zur Zeit keine Zuweisungen zu erwarten sind und Veränderungen in 2007 (Zuzug von 3 Personen, Wegzug/Ausreise 12 Personen) stattfanden, wird bei der derzeitigen Situation eine Belegungszahl von 35 Personen als angemessen betrachtet.

Die 6. Änderungssatzung ist als **Anlage I** beigefügt.

Im Auftrage:

Berger  
Gemeindeoberinspektorin

Homering  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister